

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

Wir fördern Wirtschaft



EU.SH



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Gemeinde Brügge  
Der Bürgermeister

## **Verkauf von Gewerbegrundstücken im Interkommunalen Gewerbegebiet Brügge / Bordesholm**

In der Gemeinde Brügge werden im Bereich des Bebauungsplanes 13 „IGBB – Interkommunales Gewerbegebiet Brügge / Bordesholm“ Gewerbegrundstücke zum Verkauf angeboten.

Das Gebiet befindet sich östlich der Bahnlinie Kiel – Neumünster, nordöstlich der Landesstraße 49, nordwestlich der Kreisstraße 15 und westlich der Straße Eiderhöhe. Jenseits der Bahnlinie befindet sich das Gewerbegebiet Eiderhöhe der Gemeinde Bordesholm.

Die Satzung der Gemeinde Brügge über den Bebauungsplan 13 – Teil A Planzeichnung, Teil B Text – kann auf der Homepage des Amtes Bordesholm [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) unter „Aktuelles“ – „Interkommunales Gewerbegebiet Brügge – Bordesholm“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Der 1. Spatenstich erfolgte am 04.07.2018, mit der Fertigstellung der Erschließungsmassnahmen wird im 1. Quartal 2019 gerechnet.

Die Erschließungsmassnahme wird gefördert durch die Europäische Union, hier aus Mitteln des Landesprogrammes Wirtschaft (2014 bis 2020) mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Zu beachten ist, dass nach den für die Förderung geltenden Vorschriften die Flächen „zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden“. Dies sind solche, deren betriebliche Tätigkeit „geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen“ = sog. Primäreffekt.

Dieser Primäreffekt kann als erfüllt angesehen werden, „wenn überwiegend (d.h. zu mehr als 50 % des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional (außerhalb eines Radius vom 50 km) abgesetzt werden.“ Bei Unternehmen der Positivliste wird unterstellt, dass der Primäreffekt erfüllt ist.

Ist ein Unternehmen nicht auf der Positivliste aufgeführt, ist das Vorliegen des Primäreffektes im Einzelfall nachzuweisen (Bescheinigung Steuerberater, Kundenliste mit Angabe von Namen, PLZ und Umsatz und Kennzeichnung der überregionalen Kunden).

Ausgeschlossen von der Ansiedlung bleiben Unternehmen, die auf der Negativliste aufgeführt sind. Dies betrifft u.a. Lagergewerbe.

Positivliste und Negativliste sind ebenfalls auf der Homepage des Amtes Bordesholm [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) unter „Bauen, Wohnen, Wirtschaft, Gewerbe & Ortsentwicklung“ – „Interkommunales Gewerbegebiet Brügge - Bordesholm“ einzusehen und herunterzuladen.

Vermietungen und Verpachtungen von erworbenen Gewerbeflächen sind nicht zulässig.

**Nach den Förderbedingungen sind die erschlossenen Flächen ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter zu veräußern.**

Die Gemeinde Brügge schreibt hiermit die zukünftigen Gewerbeflächen zum Verkauf gegen Höchstgebot aus. Das Mindestgebot beträgt pro m<sup>2</sup> erschlossener Gewerbefläche 32,00 €.

Ergänzend zum Kaufpreis werden für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation vom Abwasserzweckverband Bordesholmer Land gesonderte Anschlussbeiträge, für die Wasserversorgung Baukostenzuschüsse von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH erhoben.

Durch den Kaufpreis nicht abgedeckt sind die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse für die zentrale Wasser- und Gasversorgung und die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Für den Anschluss an das zentrale Niederschlagswassernetz sowie für die Schmutzwasserbeseitigung sind an der Grundstücksgrenze auf eigene Kosten Übergabeschächte zu setzen.

Potentielle Bewerber richten ihre Bewerbung bitte an die Gemeinde Brügge über das Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

**Folgende Angaben sind für die Bewerbung notwendig:**

- Name und Anschrift des Bewerbers bzw. der Firma mit Angabe der Handelsregisternummer
- Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person
- Art des Gewerbes (genaue Beschreibung der geplanten Tätigkeit)
- Angabe, welche der in der Positivliste aufgeführten Güter (Nr. 1 bis 35) hergestellt / bearbeitet bzw. welche Leistungen (Nr. 36 bis 51) erbracht werden sollen bzw. Nachweis, dass der Primäreffekt erfüllt wird
- Größe der gewünschten Gewerbefläche nebst Kennzeichnung auf dem B-Plan 13, Teil A Planzeichnung
- Größe der voraussichtlich bebauten Fläche (welche Gebäude sollen erstellt werden?)
- Wie viele Arbeitsplätze werden in Brügge entstehen?  
weiblich:                      männlich:                      Auszubildende:
- Höhe des angebotenen Kaufpreises: .....€/m<sup>2</sup>

Zu Fragen hinsichtlich des B-Planes steht Frau Stobrawa unter 04322/695165 oder [ursula.stobrawa@bordesholm.de](mailto:ursula.stobrawa@bordesholm.de), für Fragen zum Kaufvertrag Frau Bierschenk unter 04322/695169 oder [ulrike.bierschenk@bordesholm.de](mailto:ulrike.bierschenk@bordesholm.de) zur Verfügung.

Gerne können Sie sich auch an Herrn Bürgermeister Werner Kärgel unter 0170/4812869 wenden.

Bordesholm, 25.07.2018